

## **Doktoratsschule für Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien**

### **(„DocSchool PhilKult“)**

#### **Budgetrichtlinien**

Die vorliegende Budgetrichtlinie wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Es gilt die jeweils aktuelle Richtlinie.

Grundsätzlich gilt: auch andere Förderprogramme sind in Betracht zu ziehen.  
Doppelfinanzierungen sind nicht möglich.

Die oberste Prämisse unserer DocSchool, die unten aufgeführten Förderformate betrifft, lautet: die Mittel sind ausschließlich für die strukturierte Doktoratsausbildung der Doktorand\*innen an der PhilKult-Fakultät und des Zentrums für Translationswissenschaften destiniert.

Es gilt der Code of Good Practice.

#### **1a. Reisekostenzuschuss**

Die Doctoral School PhilKult fördert die internationale Mobilität und Sichtbarkeit ihrer Promovierenden mit einem Reisekostenzuschuss. Das Programm richtet sich an Doktoratsstudierende, die für ihre Forschung außerhalb Wiens verreisen müssen oder an einer internationalen Konferenz außerhalb Wiens mit einem eigenen Vortrag teilnehmen wollen, der für ihre Dissertation relevant ist.

##### Programm

Förderung von notwendigen Forschungsreisen oder aktiver Konferenzteilnahme (eigener Vortrag/Posterpräsentation).

##### Zielgruppe

Doktoratsstudierende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstbetreuung an der Universität Wien
- erfolgreich absolvierte FÖP und abgeschlossene Dissertationsvereinbarung
- lückenlos eingereichte jährliche Fortschrittsberichte
- Engagement in der Doktoratsschule (Organisation oder Besuch mindestens einer Veranstaltung)

Aus dem Globalbudget angestellte Praedocs (keine Mitarbeiter in Drittmittelprojekten) können die Reiseunterstützung zunächst bei der Fakultät bzw. beim Zentrum beantragen, wenn das terminlich und gemäß der Budgetrichtlinien der Fakultät/des Zentrums möglich ist.

##### Förderform & Förderhöhe

Die Doktoratsschule gewährt einen Reisekostenzuschuss (für Reisekosten, Unterkunft, Konferenzgebühren, o.ä.) in Höhe von

- **max. 150 Euro** für Ziele innerhalb Österreichs
- **max. 300 Euro** für Ziele innerhalb Europas
- **max. 600 Euro** für Ziele außerhalb Europas

Informieren Sie sich bitte auch über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. über das Programm [Internationale Kommunikation](#) der ÖFG oder das Förderstipendium des BMBF. Für längere Forschungsreisen bewerben Sie sich bitte auch für ein [Kurzfristiges Wissenschaftliches Auslandsstipendium](#) des International Offices der Universität, für ein [GO.INVESTIGATIVO](#) der ÖAW oder für ein [Marietta-Blau-Stipendium](#) des OeAD.

### **Die Doktoratsschule übernimmt keine Kosten für Verpflegung, Upgrades, Taxifahrten, Bücherankäufe.**

- **Die Doktoratsschule übernimmt Kongressgebühren, auch bei online-Tagungen (bis max. 200,-Euro)**

Die Kostenerstattung erfolgt ausschließlich nach Ende der Reise gegen Vorlage von Original-Quittungen/-Rechnungen sowie eines Reiseberichtes (eine Seite).

#### Beantragung

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise bei der jeweiligen Sektionsleitung eingereicht werden und muss folgende Unterlagen enthalten:

- Antragsformular inkl. einer kurzen Darstellung des Zwecks der Reise und einer Kostenaufstellung
- CV
- Einladungsschreiben der gastgebenden Institution oder ein Konferenzprogramm inkl. Einladungsschreiben
- Bewilligung der Betreuungsperson und der Sektionsleitung (im Antragsformular)

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet, die fristgerecht und VOR der Reise eingereicht wurden.

Ein Reisestipendium kann nur einmal pro Jahr genehmigt werden.

### **1b. Sonderzuschuss**

Zudem haben alle Doktorand\*innen, die Mitglieder der DocSchool sind und die obigen Zielgruppenkriterien erfüllen, **einmal im Studienverlauf** für eine besonders wichtige, für die Dissertation relevante Reise die Möglichkeit, einmalig Zusatzmittel (bis max. 2.500,- Euro) zu beantragen, die über die Pauschale hinausgehen. Dieses Zusatzbudget aus zentralen Mitteln wird unterschiedlich beantragt:

- mit **3 Monaten** Vorlauf vor der geplanten Reise
- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- begleitet von einem Begründungsschreiben für die besondere Relevanz
- eine Bestätigung über die Notwendigkeit der Reise von Seiten der Betreuung
- mit Anmeldeformular „Reisekostenzuschuss“ bei der **Leitung** beantragen ([ds.philkult@univie.ac.at](mailto:ds.philkult@univie.ac.at) mit Vermerk „Sonderzuschuss“)

Der Sonderzuschuss wird vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit durch die Leitung genehmigt.

## **2. Unterstützung von Auslandsaufenthalten (Studien- oder Forschungsaufenthalte)**

Die Doctoral School PhilKult fördert den internationalen Erfahrungsaustausch und die Sichtbarkeit ihrer Promovierenden durch die Unterstützung längerer Auslandsaufenthalte oder Feldforschungen. Das Programm richtet sich an Doktoratsstudierende, die für ihr Dissertationsprojekt außerhalb Wiens forschen müssen, eine längere Feldforschung anstreben oder sich intensiver international vernetzen wollen, soweit das für die Dissertation relevant ist.

### Programm

Unterstützung für die anfallenden Kosten wie Reise, Unterkunft, Mobilität vor Ort etc.

### Zielgruppe

Doktoratsstudierende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstbetreuung an der Universität Wien
- erfolgreich absolvierte FÖP und abgeschlossene Dissertationsvereinbarung
- lückenlos eingereichte jährliche Fortschrittsberichte
- Engagement in der Doktoratsschule (Organisation oder Besuch mindestens einer Veranstaltung)

### Förderform & Förderhöhe

Die Doktoratsschule gewährt für maximal drei Monate **pro Monat** eine pauschale Unterstützung von max. 1000 Euro (also gesamt maximal 3000 Euro).

Die Kostenerstattung erfolgt ausschließlich nach Ende des Aufenthalts gegen Vorlage von Original-Quittungen/-Rechnungen sowie eines Berichts über den Forschungsaufenthalt (eine Seite, s. Vorlage).

### Beantragung

**Eine Ausschreibung erfolgt zweimal jährlich durch das Leitungsteam der Doktoratsschule.**

Antragsfristen: 15. März und 15. Oktober

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Antragsformular inkl. einer Darstellung des Zwecks der Reise und einer Kostenaufstellung
- CV
- Einladungsschreiben der gastgebenden Institution
- Darstellung des geplanten Aufenthalts und Begründung des Bezugs zum Dissertationsvorhaben
- Stellungnahme des\*r Betreuenden
- Bewilligung der Sektionsleitung (im Antragsformular)

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet, die fristgerecht und VOR der Reise beim Leitungsgremium eingereicht wurden.

Die Unterstützung für einen längeren Auslandsaufenthalt kann **nur einmal im Doktoratsstudium** und vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit genehmigt werden.

Unter folgendem Link finden Sie auch andere Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte für Dissertant\*innen: <https://grants.at/de/>

Das International Office hat viele Angebote in der Erasmus+ Schiene (z.B. spezielle Erasmus+ Short Term PhD Mobility) und strategische Partnerschaften, z.B.:

<https://international.univie.ac.at/faculty-staff-mobility/researchers/outgoing-mobility/phd-mobility/erasmus-short-term-phd-mobility/>

### **3. Veranstaltungsförderung**

Die Doctoral School PhilKult fördert den Zusammenhalt und den intellektuellen Austausch innerhalb der Doktoratsschule und darüber hinaus. Promovierende sind deshalb eingeladen, sich um eine finanzielle Förderung von Gastvorträgen, Workshops, Ringvorlesungen, kleineren Konferenzen und Retreats zu bewerben. Innovative Onlineformate sind ausdrücklich erwünscht. Die beantragten Veranstaltungen müssen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Doktoratsstudierenden orientieren, die hier besonders dazu aufgefordert sind, eigene Ideen in adäquate Veranstaltungsformate umzusetzen und zu planen.

#### Programm

Förderung der internen Vernetzung sowie der Positionierung der Doctoral School PhilKult und ihrer Mitglieder in der wissenschaftlichen Gemeinschaft durch die Finanzierung von Gastvorträgen, Workshops, Ringvorlesungen, kleineren Konferenzen und retreats. Innovative Onlineformate sind besonders erwünscht.

#### **Die Durchführung von retreats ist auf Österreich zu beschränken.**

#### Zielgruppe

Doktoratsstudierende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstbetreuung an der Universität Wien
- erfolgreich absolvierte FÖP und abgeschlossene Dissertationsvereinbarung
- lückenlos eingereichte jährliche Fortschrittsberichte
- Engagement in der Doktoratsschule (Organisation oder Besuch mindestens einer Veranstaltung)

Es werden Veranstaltungen gefördert, bei denen die Bedürfnisse und Interessen der Promovierenden im Vordergrund stehen und die mindestens zwei Doktoratsstudierende im Planungsteam haben. Besonders gefördert werden auch transdisziplinäre Veranstaltungen, die zwei oder mehr Sektionen umfassen.

#### Förderform

Reisekosten und Aufenthaltskosten für Gastvortragende, Sachmittel (wie beispielsweise Werbematerialien, Buffetkosten, Materialien für Aufführungen, etc.). Honorare (bis zu einer Höhe von 200,- Euro (halbtags) bzw. 400,- Euro (ganztags)).

#### **Nicht gefördert werden Spesen, Taxifahrten, Publikationskosten von Tagungsakten.**

Förderhöhe (abhängig vom beantragten Format)

## Beantragung

Formate (Kleine Tagungen, Workshops, Gastvorträge, etc.), **die unter einer Fördersumme von € 5.000** sind und aus dem Sektionsbudget finanziert werden, können **laufend** von den Doktorand\*innen bei den Sektionsleitungen direkt mit den folgenden Unterlagen beantragt werden:

- Antragsformular inkl. einer Darstellung der Veranstaltung und deren Zusammenhang mit dem Programm der Doktoratsschule bzw dem Mehrwert für die Doktorand\*innen
- Kostenkalkulation
- Teilnehmer\*innenliste

Die Sektionen entscheiden selbständig über die Vergabe der sektionseigenen Mittel gemäß der Budgetrichtlinien und der finanziellen Bedeckbarkeit der Sektion.

Kostenintensive Formate (Große Veranstaltungen, Tagungen, retreats, Sommerschulen, Exkursionen<sup>1</sup>, etc.), **die eine Fördersumme von € 5.000 überschreiten**, müssen als Antrag mindestens **3 Monate vor der Veranstaltung** von den Doktorand\*innen an das Leitungsteam übermittelt werden und folgende Unterlagen enthalten:

- Antragsformular inkl. einer Darstellung der Veranstaltung und deren Zusammenhang mit dem Programm der Doktoratsschule bzw dem Mehrwert für die Doktorand\*innen
- Kostenkalkulation **inkl. Anteil aus dem Sektionsbudget (s.Fußnote)<sup>2</sup>**
- Teilnehmer\*innenliste
- Bewilligung der Sektionsleitung (im Antragsformular)

Nur fristgerecht (**3 Monate vorher beim Leitungsgremium**) eingelangte Anträge können bearbeitet werden.

## Sondermittel:

Für jedes Veranstaltungsformat können von den Sektionsleitungen gegebenenfalls Sondermittel aus dem zentralen Budget beantragt werden, wenn sie **begründet** nicht aus eigenen Sektionsmitteln bezahlt werden können. Solche Begründungen sind:

- die Gelder der Sektion sind ausgeschöpft
- unvorhergesehene Belastung im Jahresbudget der Sektion.

Dazu bedürfen solche Formate eines informellen Antrags (z.B. per mail) beim Leitungsgremium **durch die Sektionsleitung (bzw. deren Betreuer\*innen**, mit Kenntnisnahme der Sektionsleitung), mit Begründung und Kostenkalkulation.

Aus Planungsgründen ist dafür **eine Vorlaufzeit von 3 Monaten für den Eingang des Antrags beim Leitungsgremium festgelegt**.

Die Unterstützung aus Sondermitteln ist vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Leitungsgremium.

## Zeitraumen für Veranstaltungsförderungen

Die Veranstalter\*innen sind verbindlich aufgefordert, nach der Veranstaltung einen Kurzbericht (1 Seite) an den Koordinator der DocSchool PhilKult zu schicken, in dem sie

---

<sup>1</sup> Hier gilt verbindlich die Rektoratsrichtlinie zu Exkursionen, die hier abrufbar sind:  
<https://wiki.univie.ac.at/display/FIN/Exkursionen>

<sup>2</sup> Achtung: Der Anteil aus dem Sektionsbudget entspricht in der Höhe dem Anteil aus zentralen Mitteln. Beispiel: bei einem Tagungsbudget von 7.000 Euro können 3.500,- aus zentralen Mitteln dazugegeben werden, wobei die Sektion ebenfalls 3.500,- übernimmt.

darlegen, inwieweit die Veranstaltung die gewünschten Auswirkungen hatte und welche weiteren Schritte unternommen werden, um das Erreichte nachhaltig zu verfestigen und auszubauen (Sondernummer einer Zeitschrift, Förderanträge, Bewerbungen, Kooperationen, etc.). Das Nicht-Vorliegen dieser Kurzberichte kann Beschränkungen der Förderung zukünftiger Veranstaltungen erwirken.

#### **4. Anschaffung von Forschungsmaterialien**

Die Doctoral School PhilKult unterstützt die Promovierenden bei der Anschaffung von erforderlichen Forschungsmaterialien mit einem Pauschalbetrag in der Höhe von max. 400 Euro.

##### Programm

Förderung von erforderlichen Materialien für die Abfassung der Dissertation.

##### Zielgruppe

Doktoratsstudierende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstbetreuung an der Universität Wien
- erfolgreich absolvierte FÖP und abgeschlossene Dissertationsvereinbarung
- lückenlos eingereichte jährliche Fortschrittsberichte
- Engagement in der Doktoratsschule (Organisation oder Besuch mindestens einer Veranstaltung)

##### Förderform

Kosten für z.B. Digitalisate, Reproduktionskosten, Mittel für Datenerhebungen (z.B. Archivkosten, Interviews etc.) im Rahmen von Feldforschungen.

**Die Auszahlung erfolgt nur nach Vorlage der Originalbelege.**

##### Förderhöhe

**max. 400 Euro**

##### Beantragung

Anträge können laufend über die Sektionsleitung beantragt werden. Die Kosten von Forschungsmaterialien können nur einmal pro Jahr genehmigt werden.

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Antragsformular inkl. einer Begründung zur Beschaffung und einer Kostenaufstellung
- Darstellung der Notwendigkeit zur Beschaffung oder Erhebung der Materialien für das Dissertationsvorhaben
- Kurze Stellungnahme der/s Hauptbetreuenden

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.

## 5. Publikationsförderung

Die Doctoral School PhilKult fördert die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistung ihrer Promovierenden. Daher vergibt sie Zuschüsse für Lektorat, Bildrechte, Übersetzungen und Publikationsgebühren für Veröffentlichungen in begutachteten Zeitschriften und Sammelbänden, die von nachvollziehbarer Relevanz für die Dissertation sind.

### Programm

Förderung der internationalen Sichtbarkeit der Promovierenden durch Zuschüsse für Lektorat, Bildrechte, Übersetzungen und Publikationsgebühren für Veröffentlichungen in Zeitschriften und Sammelbänden mit Gutachterverfahren.

### Zielgruppe

Doktoratsstudierende, die erste Ergebnisse ihres Dissertationsprojekts der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft präsentieren möchten, die nicht auf Fördermöglichkeiten aus Dritt- und Institutsmitteln zurückgreifen können und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstbetreuung an der Universität Wien
- erfolgreich absolvierte FÖP und abgeschlossene Dissertationsvereinbarung
- lückenlos eingereichte jährliche Fortschrittsberichte
- Engagement in der Doktoratsschule (Organisation oder Besuch mindestens einer Veranstaltung)

### Förderform

Ein Zuschuss zur Publikationsförderung **kann nur einmalig während der Mitgliedschaft in der Doktoratsschule** beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt nur bei Annahme der Publikation an den Antragsteller nach Vorlage der Originalbelege sowie einer Bestätigung des Verlags/der Zeitschrift/der ÜbersetzerInnen/der LektorInnen.

### Förderhöhe

**max. 1.000,- Euro**

### Zeitraumen

Die Beantragung ist laufend über die Sektionsleitungen möglich.

### Beantragung

Die Beantragung ist laufend mit folgenden Unterlagen möglich:

- Antragsformular
- Ausführliches Abstract mit einer Begründung der Relevanz des Artikels für das Dissertationsvorhaben und der Auswahl der Zeitschrift bzw. des Sammelbandes (max. 3 Seiten)
- Lebenslauf mit Angaben zu den bisherigen akademischen Leistungen (Publikationen, Preise oder Konferenzteilnahmen) und Arbeitsverhältnissen.
- Bestätigung des Verlags/der Zeitschrift/der Übersetzer\*innen/der Lektor\*innen etc.
- Einschätzung des\*r Erstbetreuenden hinsichtlich der Relevanz der geplanten Publikation für das Dissertationsvorhaben und der Qualität (Komplexität des Themas, Qualität der Methode, Bedeutung für die Forschung).

## 6. Abschlussstipendium

Die Doctoral School PhilKult kann hochqualifizierte Promovierende mit einem Abschlussstipendium bei der Fertigstellung der Dissertation unterstützen. Das Programm richtet sich an Doktoratsstudierende, deren Dissertationsprojekte **kurz vor dem Abschluss stehen** und die in dem beantragten Förderzeitraum keine andere Finanzierung haben. Die Stipendienhöhe beträgt 1.050 Euro pro Monat. Die Laufzeit der Stipendien ist bis zu sechs Monate.

### Programm

Unterstützung von Promovierenden in den Monaten unmittelbar vor Einreichung der Dissertation. Die Dissertation muss spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendienbezugs eingereicht werden.

### Zielgruppe

Doktoratsstudierende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstbetreuung an der Universität Wien
- erfolgreich absolvierte FÖP und abgeschlossene Dissertationsvereinbarung
- lückenlos eingereichte jährliche Fortschrittsberichte
- abgeschlossene Absolvierung aller curricularen Leistungen
- für das akademische Alter herausragende Forschungs-, Vortrags- und Publikationsaktivitäten (Konferenzpräsentationen, Publikationen, Lehre, etc.)

### Förderform und Förderhöhe

Stipendium in Höhe von 1.050 Euro/Monat; es werden keine Familienzuschläge, Zuschüsse zu Versicherungen, zusätzliche Reise- und Sachmittel etc. gezahlt. Das eigene Nettoeinkommen (inklusive andere Förderungen) darf 715 Euro/Monat während des Förderzeitraums nicht übersteigen. Stipendiat\*innen dürfen im Förderzeitraum nicht an der Universität Wien angestellt sein. **Sollte in der Vergangenheit ein Angestelltenverhältnis bestanden haben (dazu zählen auch Werkverträge und freie Dienstnehmerverträge), müssen zwischen dem letzten Tag der Anstellung und dem Stipendienbeginn mindestens sechs Monate liegen.** Wir arbeiten derzeit an einer Lösung für jene, die aufgrund dieser Regelung kein Stipendium erhalten können.

### Laufzeit

Maximal sechs Monate; eine Förderung ist nur bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation möglich, nicht während der Vorbereitung auf die Defensio.

### Beantragung

**Eine Ausschreibung erfolgt zweimal jährlich** (Einsendeschluss 15. März und 15. Oktober).

Für die Beantragung des Stipendiums sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
- Motivationsschreiben mit einer Begründung für die Bewerbung um das Abschlussstipendium (max. 5 Seiten)
- Lebenslauf mit Angaben zu den bisherigen akademischen Leistungen (z. B. Publikationen, Preise oder Konferenzteilnahmen) und Arbeitsverhältnissen
- alle jährlichen Fortschrittsberichte
- Sammelzeugnis

- Gliederung und bereits vorliegende Teile der Dissertation
- Detaillierter, tabellarischer Arbeits- und Zeitplan bis zum Abschluss der Dissertation
- Stellungnahme des\*r (Haupt-)Betreuenden
- Bewilligung der Sektionsleitung (im Antragsformular)

Die Vergabeentscheidung fällt ein Auswahlgremium, bestehend aus Leitungsteam und allen Sektionssprecher\*innen, die nicht Teil des Leitungsteams sind.

## **7. Preisvergaben**

Die Doctoral School PhilKult fördert die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistung ihrer Promovierenden. Daher werden einmal im Studienjahr maximal drei Preise an hervorragende Absolvent\*innen des Doktoratsstudiums im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vergeben. Der Zuschuss beträgt [bis] 2.000 Euro und wird in Form einer finanziellen Unterstützung zur Publikation der Dissertation ausbezahlt.

### Programm

Förderung der internationalen Sichtbarkeit hervorragender Absolvent\*innen durch eine Auszeichnung durch die Doctoral School PhilKult, die in Kombination mit dem „Award of Excellence“ pro Studienjahr vergeben wird.

### Zielgruppe

Mitglieder der Doctoral School PhilKult, die die Voraussetzungen für den „Award of Excellence“ im jeweiligen Studienjahr erfüllen. Eine Vorauswahl derer, die die Rahmenbedingungen für den „Award of Excellence“ erfüllen (Mindeststudiendauer, Zeitpunkt des Abschlusses, exzellente Beurteilung) erfolgt durch das SSC. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich.

### Zeitraumen

Die Vergabeentscheidung fällt das Leitungsteam auf der Basis der Vorauswahl eines Preisvergabekomitees. Dieses wird jährlich gemäß der geforderten Fachexpertise (ausschlaggebend sind die Fachdisziplinen der mit Auszeichnung abgeschlossenen Dissertationsschriften) neu einberufen. In Frage kommen Arbeiten, die im Zeitraum des jeweiligen Studienjahres abgeschlossen sind (Abschluss des Doktoratsstudiums bis spätestens 30.9. des betrachteten Studienjahres).

### Förderhöhe

**[bis] 2.000,- Euro**

### Rahmenbedingungen

- Abschluss des Studiums im definierten Studienjahr laut Ausschreibung
- Mindeststudiendauer analog zur Ausschreibung des Award of Excellence
- Bestbeurteilte Abschlussprüfung (Rigorosum, Defensio)
- Bestbeurteilte Dissertation

KandidatInnen, die Sub auspiciis promoviert haben, werden wegen Doppelförderung (Exzellenzstipendium) nicht akzeptiert!

Stand Januar 2025